

Nutzungsbedingungen elpax

Nutzungsbedingungen über die Nutzung des Softwareprogramms elpax zum Zwecke der elektronischen Einschreibung von Patienten in die besondere Versorgung (BV), zur Leistungserbringung und Abrechnung

Präambel

Mit Teilnahme als Praxispartner am BVGK-Vertrag stellt GESUNDES KINZIGTAL die Software elpax inklusive der dazugehörigen Dokumentationen zur Verfügung. Die Beschaffenheit und die Funktionen der Software ergeben sich aus den nachfolgenden Nutzungsbedingungen. Auf Grund der kontinuierlichen Weiterentwicklung von elpax kann sich der Funktionsumfang von elpax ändern. GESUNDES KINZIGTAL stellt dem Praxispartner die jeweils gültige Fassung auf dem BVGK-Portal zur Verfügung.

Die Installation und Konfiguration der Software sind nicht Gegenstand dieses Vertrags, können aber zwischen den Parteien gesondert vereinbart werden.

Endet die Teilnahme als Praxispartner am BVGK-Vertrag erlischt die Zugangsberechtigung zu elpax. Der Praxispartner hat die Nutzung der Software aufzugeben und sämtliche installierte Kopien des Programms von seinen Rechnern zu entfernen sowie der GESUNDES KINZIGTAL GmbH gegebenenfalls erstellte Sicherungskopien nach dessen Wahl unverzüglich zurückzugeben oder diese zu zerstören.

Die für den Praxispartner eingerichteten Benutzerzugänge werden gesperrt und anschließend gelöscht. Einer Kündigung in schriftlicher Form bedarf es in diesen Fällen nicht.

1. Rechteeinräumung

(1) Der Praxispartner erhält das nicht-ausschließliche, das zeitlich auf die Laufzeit dieses Vertrages beschränkte, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Recht zur vertragsgemäßen Nutzung der Software elpax in seiner eigenen Praxis für die Verarbeitung eigener Daten. Die vertragsgemäße Nutzung umfasst die Installation sowie das Laden, Anzeigen und Laufenlassen der installierten Software.

(2) Der Praxispartner ist berechtigt, eine Sicherungskopie des ihm überlassenen Vertragsgegenstands zu erstellen. Der Praxispartner hat der erstellten Sicherungskopie einen Vermerk „Sicherungskopie“ sowie einen Urheberrechtsvermerk von GESUNDES KINZIGTAL GmbH und axaris – software und systeme GmbH als Textdatei beizufügen.

(3) Darüber hinaus ist der Praxispartner nicht berechtigt, die Software zu vervielfältigen, zu bearbeiten oder zu dekompileieren.

(4) Der Praxispartner ist nicht berechtigt die Software oder Teile davon Dritten zu überlassen, oder diesen die Nutzung oder Kenntnisnahme zu ermöglichen, oder die Software für einen Dritten zu nutzen. Insbesondere ist es dem Praxispartner nicht gestattet die Software zu veräußern, zu verleihen, zu vermieten, oder in sonstiger Weise zu unterlizenzieren, oder die Software öffentlich wiederzugeben oder zugänglich zu machen.

(5) Verstößt der Praxispartner gegen eine der vorstehenden Bestimmungen, werden sämtliche im Rahmen dieser Nutzungsbedingungen erteilten Nutzungsrechte sofort unwirksam und fallen automatisch an die GESUNDES KINZIGTAL GmbH zurück. In diesem Fall hat der Praxispartner die Nutzung der Software unverzüglich und vollständig einzustellen, sämtliche auf seinen Systemen installierte Versionen der Software zu deinstallieren, sowie gegebenenfalls erstellte

Nutzungsbedingungen elpax

Nutzungsbedingungen über die Nutzung des Softwareprogramms elpax zum Zwecke der elektronischen Einschreibung von Patienten in die besondere Versorgung (BV), zur Leistungserbringung und Abrechnung Sicherungskopien zu löschen.

2. Verfügbarkeit elpax

Aufgrund der Struktur des Internets sowie der Abhängigkeit von Service-Providern kann die GESUNDES KINZIGTAL GmbH keine Haftung für einen vorübergehenden Ausfall von elpax übernehmen. Der Datenabgleich wird automatisch vom System durchgeführt, sobald die Systeme wieder online sind.

Sollte elpax, gleich aus welchem Grund, nicht verfügbar sein, so kann der Praxispartner die Einschreibung der Patienten in Papierform durchführen. Die GESUNDES KINZIGTAL GmbH stellt dem Praxispartner hierfür eine Vorlage zur Verfügung. Die vollständig ausgefüllten Einschreibedokumente sind gesammelt am Ende eines jeden Quartals an die Geschäftsstelle der GESUNDES KINZIGTAL GmbH zu übermitteln (Post oder persönlich). Die Übertragung der Papiereinschreibedokumente in elpax übernimmt die GESUNDES KINZIGTAL GmbH.

3. Kosten

GESUNDES KINZIGTAL verlangt derzeit keine Vergütung für die Gebrauchsgewährung (laufende Nutzung, Administration, Wartung, Support) der Software elpax. Der Praxispartner trägt die Kosten für die initiale Anbindung an das System, der erforderlichen Hardware und der Datenübertragung. Die Höhe der einmaligen Kosten für die Anbindung sind den Teilnahmeinformationen zu entnehmen.

4. Haftung

Da die GESUNDES KINZIGTAL GmbH die Software unentgeltlich überlässt, haftet sie für Schäden die durch die Software verursacht werden gemäß § 599 BGB nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Eine Mängelhaftung besteht nur bei arglistigem Verschweigen eines Mangels oder Fehlers gemäß § 600 BGB. Bei grober Fahrlässigkeit beschränkt sich die Haftung auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit es um die Verletzung von Leib, Leben oder Gesundheit geht, oder wenn der Schaden durch leitende Angestellte von GESUNDES KINZIGTAL verursacht wurde.

5. Systemvoraussetzungen

Das System des Praxispartner muss folgende Voraussetzungen erfüllen, damit er die Software nutzen kann:

5.1. Netzwerk (LAN und Internet)

Mindestens:

- LAN: 100 Mbit/s Full-Duplex
- Internetzugang: DSL-Anschluss mit 768 kbit/s im Downstream und 128 kbit/s im Upstream, Pingzeiten < 100 ms, sowohl am elpax-Server als auch an allen elpax-Clients erforderlich

Empfohlen:

- LAN: 1 Gbit/s Full-Duplex
- Internetzugang: VDSL- oder Kabelanschluss mit 10 Mbit/s im Downstream, 1 Mbit/s im Upstream, Pingzeiten < 40 ms, sowohl am elpax-Server als auch an allen elpax-Clients erforderlich

5.2. elpax-Server

Mindestens:

Nutzungsbedingungen elpax

Nutzungsbedingungen über die Nutzung des Softwareprogramms elpax zum Zwecke der elektronischen Einschreibung von Patienten in die besondere Versorgung (BV), zur Leistungserbringung und Abrechnung

- CPU: Server-CPU mit Reserven bei laufendem PVS-Praxisbetrieb
- RAM: 1 GB freies RAM bei laufendem PVS-Praxisbetrieb (abhängig vom verwendeten PVS ggf. auch deutlich mehr)
- HDD/SSD: HDD mit 2 GB freier Kapazität (abhängig vom verwendeten PVS ggf. auch deutlich mehr)
- Schnittstellen: ausreichende Zahl von USB 2.0-Schnittstellen, wenn der Einsatz eines Chipkartenlesegeräts oder eines Unterschriften-Pads erwünscht ist
- Betriebssystem: Microsoft Windows Server 2022, Microsoft Windows Server 2019, Microsoft Windows Server 2016, Microsoft Windows 11, Microsoft Windows 10 (Pro, Enterprise) jeweils x86- (32-bit) und x64- (64-bit) Variante und jeweils mit aktuellem Service-Pack

Empfohlen:

- CPU: Server-CPU mit deutlichen Reserven bei laufendem PVS-Praxisbetrieb
- RAM: 4 GB freies RAM bei laufendem PVS-Praxisbetrieb
- HDD/SSD: SSD mit 50 GB freier Kapazität
- Schnittstellen: ausreichende Zahl von USB 2.0-Schnittstellen, wenn der Einsatz eines Chipkartenlesegeräts oder eines Unterschriften-Pads erwünscht ist
- Betriebssystem: Microsoft Windows Server 2022, Microsoft Windows Server 2019, Microsoft Windows 11, x86- (32-bit) und x64- (64-bit) Variante und aktueller Service-Pack

5.3. elpax-Client

Mindestens:

- CPU: Arbeitsplatz-CPU mit Reserven im gewöhnlichen Praxisbetrieb
- RAM: 250 MB freies RAM im gewöhnlichen Praxisbetrieb
- HDD/SSD: HDD mit 1 GB freier Kapazität
- Schnittstellen: ausreichende Zahl von USB 2.0-Schnittstellen, wenn der Einsatz eines Chipkartenlesegeräts oder eines Unterschriften-Pads erwünscht ist
- Betriebssystem: Microsoft Windows Server 2022, Microsoft Windows Server 2019, Microsoft Windows Server 2016, Microsoft Windows 11, Microsoft Windows 10 (Pro, Enterprise) jeweils x86- (32-bit) und x64- (64-bit) Variante und jeweils mit aktuellem Service-Pack

Empfohlen:

- CPU: Arbeitsplatz-CPU mit deutlichen Reserven im gewöhnlichen Praxisbetrieb
- RAM: 500 MB freies RAM im gewöhnlichen Praxisbetrieb
- HDD/SSD: HDD mit 2 GB freier Kapazität
- Schnittstellen: ausreichende Zahl von USB 2.0-Schnittstellen, wenn der Einsatz eines Chipkartenlesegeräts oder eines Unterschriften-Pads erwünscht ist
- Betriebssystem: Microsoft Windows Server 2022, Microsoft Windows Server 2019, Microsoft Windows 11, x86- (32-bit) und x64- (64-bit) Variante und aktueller Service-Pack

5.4. Allgemeines

- Die Windows-Computernamen aller Computer an denen elpax installiert wird, dürfen nur die Buchstaben A-Z, die Ziffern 0-9 und das Sonderzeichen "-" (Minus) enthalten.

5.5. Unterstützte Praxisverwaltungssysteme (PVS)

- ALBIS, Data-AL, Duria, easymedx, M1, Medical Office, Medistar, Q-Med.Praxis, Quincy Win, S3, T2Med, TurboMed, x.comfort, x.concept, x.isynet; EL ist derzeit in Arbeit
- Die aktuell unterstützten PVS sind auf der Website der axaris – software und systeme GmbH

Nutzungsbedingungen elpax

Nutzungsbedingungen über die Nutzung des Softwareprogramms elpax zum Zwecke der elektronischen Einschreibung von Patienten in die besondere Versorgung (BV), zur Leistungserbringung und Abrechnung zu finden: <http://www.axaris.de/index.php/patax-plus/>

Der Praxispartner verpflichtet sich, mindestens die Mindestvoraussetzungen zu schaffen, bevor er die Installation der Software in seiner Praxis veranlasst.

6. Zugriff und Registrierung

Der Praxispartner ist verpflichtet, die Software elpax durch geeignete Maßnahmen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte zu sichern, insbesondere sämtliche Kopien der Software an einem geschützten Ort zu verwahren.

6.1. Zugriff auf das System/Registrierung

Die Benutzung und der Zugriff auf elpax erfolgt über mehrfach gesichertem Zugangsweg und ist erst nach Registrierung möglich. Die Registrierung erfolgt durch ein sicheres Authentifizierungsverfahren in Kombination mit der Installation der Software. Hierbei muss der Praxispartner einen Benutzernamen und ein sicheres Passwort wählen. Dieser Benutzer berechtigt generell zur Nutzung von elpax. Für jeden, am System angeschlossenen Clienten (unabhängig ob Desktop-PC oder Laptop), muss ein zusätzlicher Benutzer und ein Passwort festgelegt werden.

6.2. Streng vertrauliche Behandlung der Zugangsdaten

Benutzernamen und Passwörter sind streng vertraulich zu behandeln. Der Praxispartner trägt dafür Sorge, dass eine Weitergabe von Zugangsdaten an Dritte, auch an nicht-zugangsberechtigte Kollegen innerhalb und außerhalb der Praxis unterbleibt. Der Praxispartner hat die Support-Mitarbeiter der GESUNDES KINZIGTAL GmbH zu informieren, falls eine temporäre Einsicht in ein Benutzerkonto des Praxispartners durch Dritte ausnahmsweise erforderlich werden sollte.

6.3. Erstellung sicherer Passwörter

Aus Sicherheitsgründen ist der Benutzer angehalten, bei der Wahl von Passwörtern darauf zu achten, dass diese zwischen 8 und 25 Zeichen, sowie verschiedene Zeichenarten umfassen (Kleinbuchstaben, Großbuchstaben, Zahlen, Sonderzeichen). Eine, bei Bedarf nötige, Anpassung des Clienten-Benutzer-Passworts erfolgt eigenständig durch den Praxispartner über das Kontextmenu von elpax. Bei Notwendigkeit der Änderung der allgemeinen Zugangsberechtigung zur Nutzung von elpax muss der Support der GESUNDES KINZIGTAL GmbH kontaktiert werden.

6.4. Entfall von Zugangsberechtigungen

Sollte die Grundlage der Zugangsberechtigung für einen Benutzer entfallen, ist der Praxispartner dazu verpflichtet GESUNDES KINZIGTAL unverzüglich hierüber zu informieren. Das Benutzerkonto wird von GESUNDES KINZIGTAL im Anschluss gesperrt. Vom Benutzer erzeugte Daten werden erst nach Ablauf der gesetzlich geltenden Fristen gelöscht.

6.5. Verdacht des Missbrauchs der Zugangsdaten

Besteht der Verdacht des Missbrauchs der Zugangsdaten, hat der Praxispartner dies sofort den Support-Mitarbeitern bei GESUNDES KINZIGTAL anzuzeigen. In diesen Fall werden das, beziehungsweise alle davon betroffenen Benutzerkonten unverzüglich gesperrt.

Nutzungsbedingungen elpax

Nutzungsbedingungen über die Nutzung des Softwareprogramms elpax zum Zwecke der elektronischen Einschreibung von Patienten in die besondere Versorgung (BV), zur Leistungserbringung und Abrechnung

6.6. Protokollierung der Abrufe

Um eine missbräuchliche Nutzung von elpax zu verhindern und die Datensicherheit zu gewährleisten, prüft GESUNDES KINZIGTAL stichprobenartig die Zulässigkeit der Abrufe. Zu diesem Zweck werden von GESUNDES KINZIGTAL folgende Daten protokolliert und gespeichert:

- Benutzerkonto
- IP-Adresse des Abrufenden
- Datum und Uhrzeit des Abrufs
- abgerufene Daten.

Der Praxispartner erklärt sich mit Unterzeichnung dieses Vertrages mit der Stichprobenprüfung und der Speicherung der genannten Daten einverstanden.

6.7. Verpflichtung der Benutzer

Der Praxispartner ist verpflichtet, seine Mitarbeiter verbindlich anzuweisen, die in dieser Ziff. 7.2 bis 7.5 geregelten Benutzerpflichten zu erfüllen.

7. Support

Im Rahmen des Kundensupports bietet GESUNDES KINZIGTAL dem Praxispartner Unterstützung und Hilfestellung bei Installationen, dem Betrieb von Software sowie bei Störungen an. Dies erfolgt in der Regel über telefonischen Kontakt mit den Mitarbeitern von GESUNDES KINZIGTAL – im Folgenden „Support“ genannt. Zudem besteht für den Praxispartner die Möglichkeit, eine Fernwartungssoftware zu nutzen, die es dem Support erlaubt, zum Zwecke der Fernwartung auf das EDV-System des Praxispartners zuzugreifen und das IT-System des Praxispartners fernzusteuern. Für die Inanspruchnahme der Support- und Wartungsdienstleistungen gelten nachfolgende Bedingungen.

7.1. Leistungen

Der Support des Auftragnehmers unterstützt fernmündlich oder vor Ort in der Praxis den Auftraggeber durch Erbringung von Support- und Wartungsleistungen am installierten IT-System oder führt im Bedarfsfall per Internetverbindung an den Arbeitsplätzen des Auftraggebers eine Fernwartung durch.

Die Support- und Wartungsdienstleistungen umfassen insbesondere:

- Unterstützung und Hilfeleistung bei Fragen der Software-Installation,
- Unterstützung bei Problemen mit Praxisverwaltungssystemen oder Datenübertragung,
- Analyse von Fehlersituationen und Ablaufstörungen an den Arbeitsplätzen sowie die
- Suche nach möglichen technischen Fehlerursachen.

Um eine Fernwartung durchführen zu können, wird dem Auftraggeber eine Fernwartungssoftware für die Dauer der Vertragsbeziehung zur Verfügung gestellt. Der Auftraggeber startet auf seinem IT-System die bereitgestellte Fernwartungssoftware.

Nutzungsbedingungen elpax

Nutzungsbedingungen über die Nutzung des Softwareprogramms elpax zum Zwecke der elektronischen Einschreibung von Patienten in die besondere Versorgung (BV), zur Leistungserbringung und Abrechnung

Bei den Leistungen des Auftragnehmers handelt es sich um Leistungen im Rahmen eines Auftrags gemäß § 662 BGB. Ein Erfolg ist nicht geschuldet.

7.2. Erteilung von Einzelaufträgen

Der Einzelauftrag kommt zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer bei der Verwendung des Fernwartungstools, durch Kontaktaufnahme per E-Mail, Telefon, oder mündlich bei der Wartung in der Praxis zustande. Der Einzelauftrag endet nach Erbringung der einzelnen Support- und Wartungsdienstleistungen durch den Auftragnehmer.

7.3. Pflichten des Auftraggebers bei Support und Wartung

Der Auftraggeber ist verpflichtet, die organisatorischen und technischen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass der Auftragnehmer die vereinbarten Leistungen erbringen kann. Dazu gehören ggf. auch der Start der Fernwartungssoftware auf den Arbeitsplatzrechnern und Servern.

Zur Fehleranalyse hat der Auftraggeber Fehler oder auftretende Störungen möglichst genau dem Support zu beschreiben. Insbesondere bei der Feststellung und Eingrenzung sowie der Beseitigung von Fehlern hat der Auftraggeber sich an den Empfehlungen des Supports zu orientieren. Auftretende Mängel hat der Auftraggeber dem Support unverzüglich mitzuteilen.

Konnte der Support bei Durchführung der Support- und Wartungsdienstleistungen Kenntnis von Passwörtern des Auftraggebers erlangen, ist der Auftraggeber darüber unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Der Auftraggeber wird das Passwort unmittelbar nach Beendigung des Einzelauftrages ändern.

Der Auftraggeber wird während des gesamten Zeitraumes des Wartungsvorganges den Support aktiv unterstützen. Im Falle der Fernwartung per Internetverbindung hat er die Handlungen des Supports am Bildschirm zu überwachen. Sollten dem Auftraggeber in diesem Zusammenhang Unregelmäßigkeiten auffallen, wird er den Wartungsvorgang unverzüglich unterbrechen.

7.4. Gewährleistung und Haftung

Der Auftragnehmer wird die gemäß dieser Vereinbarung geschuldeten Support- und Wartungsdienstleistungen durch ausgebildetes Fachpersonal unter Einhaltung der branchenüblichen Sorgfalt erbringen.

Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt

- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit,
- für die Verletzung von Leben, Leib oder Gesundheit,
- nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes sowie
- im Umfang einer vom Auftragnehmer übernommenen Garantie.

Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Pflicht, die wesentlich für die Erreichung des Vertragszwecks ist (Kardinalpflicht), ist die Haftung des Auftragnehmers der Höhe nach begrenzt auf den Schaden, der nach der Art des fraglichen Geschäftes vorhersehbar und typisch ist.

Eine weitergehende Haftung des Auftragnehmers besteht nicht.

7.5. Datenschutz und Geheimhaltung

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Auftragnehmer und der von ihm eingesetzten Support bei der Erfüllung der Support- und Wartungsdienstleistungen Zugriff auf personenbezogene

Nutzungsbedingungen elpax

Nutzungsbedingungen über die Nutzung des Softwareprogramms elpax zum Zwecke der elektronischen Einschreibung von Patienten in die besondere Versorgung (BV), zur Leistungserbringung und Abrechnung

Daten, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten i. S. d. Art. 9 DSGVO haben, aus diesem Grund handelt es sich bei den Supportleistungen um eine Auftragsverarbeitung

nach Art. 28 DSGVO. GESUNDES KINZIGTAL stellt dem Praxispartner die jeweils gültige Fassung auf dem BVGK-Portal zur Verfügung.

8. Fehlermeldung

Der Praxispartner ist verpflichtet, der GESUNDES KINZIGTAL GmbH Fehler der Software nach deren Entdeckung unverzüglich unter Beschreibung der Zeit des Auftretens der Fehler und der näheren Umstände in Textform anzuzeigen.

9. Schlussbestimmungen

Sofern einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sind oder werden oder dem Rahmenvertrag GKBV widersprechen, berührt dies die Wirksamkeit der Nutzungsbedingungen im Ganzen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Regelung gelten, die in rechtlich zulässiger Weise dem am nächsten kommt, was die Parteien nach dem Sinn und Zweck des Rahmenvertrages GKBV wirtschaftlich gewollt haben oder gewollt hätten, hätten sie den entsprechenden Punkt bedacht.